

# VEREINS-ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Schmalenbeckerstrasse 17.

## Der Minimal-Arbeitslohn.

Auf dem kürzlich in Paris abgehaltenen internationalen Arbeiterkongress stand auch die Frage des Minimallohns zur Erörterung. Theoretisch ist diese Frage längst für alle Diejenigen entschieden, die den Standpunkt vertreten, daß die Gesellschaft die Pflicht hat, jedem Gesellschaftsmitgliede das Recht auf Existenz zu gewährleisten. Da diese Existenz nur durch Arbeit aufrecht erhalten werden kann, so folgt daraus, daß die Gesellschaft verpflichtet ist, Maßnahmen zu treffen, wodurch einem jeden Menschen die Möglichkeit gegeben wird, sich seinen Fähigkeiten entsprechend produktiv zu betätigen; diese produktive Tätigkeit soll endlich den Menschen befähigen, mindestens soviel zu verdienen, wie sein und seiner Familie Lebensunterhalt erfordert. Das Recht auf Existenz setzt also das Recht auf Arbeit und die Erzielung eines ausreichenden Lohnes voraus.

So selbstverständlich einem modernen, sozial empfindenden Menschen diese Forderung klingt, so erscheint es doch angebracht, darauf hinzuweisen, daß man seitens der Vertreter des Manchesterthums diese soziale Pflicht in Abrede stellt. Im vorigen Jahrhundert predigten in England speziell Ricardo und Malthus das Evangelium des nacktesten Egoismus und säugneten, daß die Gesellschaft irgendwie die Verpflichtung habe, sich darum zu kümmern, ob die „Armen“ — so hießen die Arbeiter offiziell — Arbeitsgelegenheit finden und dadurch sich den Lebensunterhalt erwerben könnten oder nicht. „Bin ich der Hüter und Wächter meines Bruders?“ sprach das Manchesterthum mit dem Brudernöder Keain und lehnte jegliche Verantwortung ab. Ricardo hält die durch Arbeitslosigkeit herbeigeführte Notth für ein notwendiges Nebel, das man nicht abschaffen könne, daß man auch nicht beflagen dürfe, sondern geduldig ertragen müsse. Das Elend der Armen ist der Nährboden für den Überfluss der Reichen, das Eine ist der Gegenpol des Anderen und da der Reichtum eines Landes eine Notwendigkeit ist, ohne dem sich kein Kulturschritt denken läßt, so muß man auch sein Gegenstück, die Armut, als eine unabänderliche Schickung hinnehmen und sich mit dem Gedanken trösten, daß nichts auf Erden vollkommen ist. Noch schamloser drückt Malthus diesen selben Grundsatz in den Worten aus: „Ein Mensch, der nicht von seiner Familie ernährt wird oder dessen Arbeit Niemand gebrauchen kann, hat nicht das Recht, von der Gesellschaft irgendwelche Nahrungsmittel zu fordern; er ist wirklich überflüssig auf der Welt, an dem großen Gastmahl der Natur ist für ihn kein Koutvert aufgedeckt worden. Die Natur selbst gebietet ihm, sich wieder zu entfernen und säumt nicht, diesen Befehl selbst zur Ausführung zu bringen. Jeder ist auf dieser Erde nur für sich da; um so schlimmer für die, welche hineinden zu viel sind.“

Demgegenüber verdient hervorgehoben zu werden, daß auf der anderen Seite des Kanals, in Frankreich, Männer aufraten, die das Gegentheil behaupteten. Besonders Fourier war es, der dem liberal-manchesterlichen Bürgerthum ins Gewissen redete und für jeden Menschen das Recht auf menschenwürdige Existenz forderte. „Der Wilde“ so führte er aus, „hatte einstmals das Recht, auf freies Fruchtbrechen, freie Weidebenutzung für sein Vieh, freie Jagd, freien Fischfang, freie Verbindung mit Seinesgleichen, auf ein sorgenloses Dasein und auf freie Aneignung jedes beliebigen Genußmittels. Diese sieben Rechte hat ein Mensch in der heutigen Gesellschaft nicht mehr. Wodurch entshädigt ihn aber die Gesellschaft für diesen Verlust? Etwa dadurch, daß sie ihm die „Freiheit“ gebracht hat und daß sie

ihm das „Glück“ gewährleistet, in einem „Verfassungsstaate“ zu leben? Solche Einfältigkeiten verdienen nicht einmal den Namen einer Illusion und können unmöglich einen modernen Lohnarbeiter befriedigen, der vor allen Dingen nach seinem Appetit essen will und sorglos leben möchte wie der Wilde. Was giebt man also dem armen Arbeiter für die freie Jagd und den Fischfang, für die Früchte und die Viecherden? Das „Glück“, unter einer Verfassung zu leben! Aber der Arme kann doch unmöglich die Verfassung lesen, anstatt zu Mittag zu essen! Es heißt, ihn in seinem Elend noch obendrein verhöhnen, wenn man ihm eine solche Entschädigung anbietet!“ Im weiteren Verlaufe seiner Untersuchung erklärt Fourier, daß Mindeste, was der Mensch von der heutigen Gesellschaft zu fordern habe, sei das Recht, seinen Hunger zu stillen. Da aber in der modernen Gesellschaft dem Besitzlosen nur dann die Möglichkeit geboten wird, sich Essen zu verschaffen, wenn er zuvor durch seine Arbeit Geld verdient hat, so muß ihm eben die Gesellschaft die Gewähr leisten, daß er jederzeit Arbeitsgelegenheit findet, weil er andererfalls nicht mehr im Stande ist, sein Leben zu fristen. „Infolgedessen“, so schließt Fourier, „ist das Recht auf Arbeit das wichtigste und wesentlichste Menschenrecht!“

Heutzutage ist die Frage nach Gewährung eines Existenzminimums und damit der Berechtigung, ein Lohnminimum zu fordern, theoretisch entschieden und auch auf dem Pariser Kongress herrschte darüber kein Zweifel. Auseinander gingen aber die Ansichten darüber, auf welchem Wege die Einführung des Minimallohnes zu erreichen sei. Nach den Berichten im „Hamburger Echo“ verlangten in der Kommissionssitzung die englischen Delegirten die gesetzliche Festlegung eines Minimallohnes, während die deutschen Vertreter der Meinung Ausdruck gaben, diese Forderung sei nicht nur unführbar, sondern stehe auch im Widerspruch mit der Auffassung der kapitalistischen Produktionsweise. Letzteres erscheint unklar und es wäre dringend zu wünschen, daß diese Auffassung von maßgebender Seite entweder näher begründet oder berichtigter würde. Unserer festen Überzeugung nach läßt sich nämlich die gesetzliche Festlegung eines Minimallohnes — abgesehen von seiner Durchführbarkeit — mit der sozialistischen Auffassung der kapitalistischen Produktionsweise sehr wohl vereinbaren.

Der Redner der Deutschen, Reichstagsabgeordneten Molkenbuhr, ging in der Debatte auf diesen Punkt nicht ein, sondern begnügte sich damit, auf die Schwierigkeiten hinzuweisen, die einer Durchführung des Minimallohnes im Wege stehen. Er hält eine Regelung durch die Gesetzgebung und speziell eine solche auf internationalem Wege für unführbar. Eine internationale Regelung in dem Sinne, für alle Kulturländer der Welt eine gleiche Geldsumme als Mindestlohn festzusetzen, wird Niemand wollen, dazu liegen die Verhältnisse zu verschiedenartig, etwas anderes ist es aber, den Versuch zu machen, die gegebenden Faktoren in allen Kulturländern zu veranlassen, die Forderung des Minimallohnes im Prinzip anzuerkennen. Dieser Versuch scheint uns lohnend; er würde ein Gegenstück sein zu der internationalen Vereinigung über eine Maximarbeitszeit. Minimallohn und Maximarbeitszeit ergänzen sich gegenseitig und müssen international gefordert werden, wenn sich die Durchführbarkeit natürlich auch nach den jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnissen der einzelnen Länder und der einzelnen Gewerbe richten muß.

Die von Molkenbuhr geäußerte Ansicht, die Forderung eines Mindestlohnes sei zwecklos, da die

Arbeiter auf die Gestaltung der Lebensmittelpreise keinen Einfluß hätten, ist entschieden unrichtig. Zunächst soll der Mindestlohn Rücksicht nehmen auf die jeweiligen Preise der Unterhaltsmittel in einem Lande oder in einer Gegend und darum nur von Fall zu Fall festgesetzt werden, und sodann haben die Arbeiter — wenn sie dies wollen — sehr wohl einen Einfluß auf die Preisbildung der Lebensmittel. Diese Möglichkeit ist ihnen gegeben in den Genossenschaften und in ihren parlamentarischen Vertretungen, denen die Bekämpfung des Lebensmittelwuchers seitens der Agrarier und der Industriellen resp. Handelskartells obliegt.

Richtig ist dagegen die Behauptung, daß die Gewerkschaften in allererster Linie für die Einführung des Minimallohnes in dem betreffenden Berufe kämpfen müssen und daß es die Pflicht der Staats- und Kommunalverwaltungen ist, die Zahlung dieses Lohnminimums kontraktlich festzulegen, wie wir dies vor kurzem bei Besprechung der sogen. anständigen Lohnklausel bereits hervorgehoben haben. Diese Verpflichtung beruht nicht nur auf sozialetischer Grundlage, insofern es unsittlich ist, einem Arbeiter, den man direkt oder indirekt beschäftigt, nicht einmal das Existenzminimum zu gewährleisten, sondern es liegt auch im weitaus größeren Interesse des Staates und der Gemeinden, denn nur gut bezahlte, genäherte und nicht überburdet Arbeiter können gute Arbeit leisten. Die Durchführung eines Minimallohnes ist ein Mittel, die Leistungsfähigkeit der Arbeiterklasse nach Quantität und Qualität zu steigern.

Zum Schluß wollen wir noch zur Information unserer Leser die auf dem Pariser Kongress einstimmig angenommene Resolution hierhersezten:

„Der Kongress erklärt: daß ein Lohnminimum festzusetzen nur dann möglich sei, wenn dies durch starke Gewerkschaften geschieht; daß eine Lohnstufe nicht allgemein und gleich für alle Länder festgesetzt werden könne, und daß sie in jedem Falle im Verhältnis stehen müsse zu dem, was auf breitestem Grundlage zur Existenz nötig sei;

er verpflichtet die Arbeiter, auf die Einführung dieser Reform zu dringen und Mittel und Wege zu ihrer Erfüllung zu suchen, die der wirtschaftlichen und industriellen Lage ebenso entsprechen wie der politischen und administrativen jeder Gegend;

er empfiehlt in erster Linie, um zu diesem Resultat zu gelangen, auf die Staatsgewalt und die öffentlichen Verwaltungen, die das Lohnminimum einzuführen im Stande sind, hinzuwirken, daß sie direkt bei den öffentlichen Arbeiten das Lohnminimum zahlen, wie auch die Unternehmer, denen sie öffentliche Arbeiten übertragen, dazu verpflichten.“

Diese Resolution ist so weit gefaßt, daß jeder Mensch dafür stimmen kann, der in der Festlegung eines Minimallohnes ein Mittel erblickt, um den ehrlichen, fleißigen Arbeiter gegen die Vereinigungstendenzen des Kapitals zu schützen; wenn man über die Durchführbarkeit und die Wirkung dieser Maßregel auch abweichender Meinung sein kann. Die Hauptfrage ist — wie dies in der Resolution auch gefaßt wurde — daß starke Gewerkschaften die Sache in die Hand nehmen. Wieder ein Beweis, wie bedeutungsvoll die Gewerkschaftsbewegung für den Emancipationskampf der Arbeiterklasse ist.

## Der Kriegsrath der Scharfmacher im Baugewerbe.

Die zweite Generalversammlung des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe wurde am 11. September in Dresden von dem Vorstand, Oberscharfmacher Felsch-Berlin, eröffnet. Nach dem Bericht des „Vorwärts“ wurden die Verhandlungen mit einem Bericht über die Entwicklung des Arbeitgeberbundes von dem Baumester Felsch eingeleitet. Als vor zwei Jahren die Scharfmacher im Baugewerbe unter dem Zeichen des Buchstabenfaches sich

sich im Vorgefühl ihrer Allgewalt dünnten, da nach einem festgelegten Programm „ein ganz Deutschland umfassender Arbeitgeberbund für das Baugewerbe“ sofort errichtet werden sollte, da hätte sich wohl der schneidige Berichterstatter nicht träumen lassen, daß der „gewaltige Bund“ schon nach so kurzer Zeit so erbärmlich Schiffbruch leiden würde, daß es denn doch nicht so einfach ist, eine Straforganisation hervorzuzaubern, mit der man die Bauarbeiterbewegung erwidern zu können glaubte. Dennoch besteht der Bund gegenwärtig aus 104 Vereinen gegen 65 im Vorjahr. Die im vorigen Jahre in Karlsruhe beschlossene Kriegskasse ist verwirkt worden; es sind bereits 18 800 M. eingezahlt worden, darunter aus Berlin 6000 M. und Dresden 2000 M. Durch Wanderreden sollten die Arbeitgeber im Baugewerbe von der Notwendigkeit des Zusammenschlusses überzeugt werden, Redner stünden auch zur Verfügung; es sei aber bedauerlich, daß sich so wenig Berlangen daran bemerkbar mache und große Städte, wie München, Hamburg und andere eine ablehnende Haltung gegen den Bund einnehmen. Redner schiltet hierauf den Stand der Unternehmerorganisation in den einzelnen Ländern und meint, es sei wenig Anlaß da, mit den erzielten Resultaten zufrieden zu sein. An einzelnen Landesheilten mache sich eine direkte Abneigung gegen den Bund bemerkbar; das gelte besonders von Bayern. Lokalverbände könnten zunächst erst dann zu Stande, wenn ein größerer Streit ausbrechen ist, das sei falsch. Wir befinden uns im Krieg, dann brauchen wir Soldaten; ein im Moment des Gefechts geschaffenes Volkshaupt kann uns weniger nützen; wir brauchen kampffähige Truppen, sonst werden wir die ersten Schlachten immer verlieren. Darum müssen wir auch im Frieden rütteln, um im Kampfe, der uns aufgezwungen wird (?) gerüstet zu sein. (Beifall.) Ein weiterer schwerer Fehler ist, daß bei Streits und Aussperrungen ausständige Arbeiter eines Bezirks von Arbeitgebern anderer Städte aufgenommen werden. Das kann und darf nicht so weiter gehen. Gemeinschaftliche Maßnahmen gegen Streitenden nach unserer Hauptaufgabe werden. Gehen ist erst aus letzter Zeit zu nehmen, daß ausständige Arbeiter in großer Zahl in Arbeit genommen wurden. (Läuse: Räumen müssen! Danzic!)

Ein weit verbreiterter Irrthum ist es, die Listen (genau) sind die schwachen Listen) als einziges und sicher wirksendes Mittel gegen die Anstellung freier Arbeiter zu betrachten. Die Erfahrung hat längst gelehrt, daß dies nicht der Fall ist und der Wagen in seinem Verhältniß zu den hohen Kosten steht. Es gibt ein anderes Mittel, das weit einfacher und weniger kostspielig ist: Stellen Sie keine Arbeiter ohne ordnungsgemäßes Absatzzeugnis ein! (Sich richtig!) Weisen Sie jeden Gesellen zurück, dessen Papiere nicht ordnungsgemäß sind!

Der Vorstand hat sich die Förderung der Bundesinteressen in jeder Beziehung angelegen sein lassen. Eine gute Werbung hatten besonders kurz gefasste Artikel, die wie Meßdaten übersmittelt und die durch die Presse Verbreitung fanden. Daraus ist vielfach der Anstoß zur Gründung von Lokalverbänden ergeben worden. Es bleibt jedoch noch viel zu tun. Wie früher, so hat auch in diesem Jahre der Bunde Aufgaben über Löhne eingefordert und die verschiebenen Lohnsätze zusammengestellt. Am Mai d. J. gelangte durch den Bundesvorstand eine Eingabe an Behörden und städtische Leibespersonen zur Aufnahme der Streitklausel in Baupraktiken. Darin haben wir nachgewiesen, wie notwendig die Aufnahme der Klausel ist. Und ich kann hier nur besonders hervorheben: Die Streitklausel ist eine der wichtigsten Aufgaben des Arbeitgeberbundes, sie wird uns Frieden und Ruhe bringen.

Lassen Sie mich zum Schluß nochmals darauf hinweisen, daß es notwendig ist, im Frieden den Krieg vorzubereiten. In erster Linie gilt es Maßregeln zu treffen, die die Beschäftigung Streitender verhindern, d. h. wir müssen dem Feinde (gemeint sind die Arbeiter) das Wasser abgraben; dann aber müssen wir auch die Streitklausel zur Geltung bringen. Das sind unsere nächsten und wichtigsten Aufgaben, deren Durchführung wir sofort in Angriff nehmen müssen. (Lebhafte Beifall.)

In der Debatte über den Bericht bemerkt

Lachmann: Alle bisher gemachten Vorschläge werden die Einstellung streitender Arbeiter nicht vollständig verhindern. Was nützen uns Listen und sonstige Anweisungen, wenn die Polizei, die Arbeiter einzustellen, die Anordnungen nicht befolgen. Sehr viele Bauherren beschäftigen gegen ihren Willen Streitende. Hier kann nur gründliche Wohlfeuer herbeigeführt werden, wenn man die Lokalverbände verpflichtet, besondere Kontrolleure anzustellen, die auf Grund der Listen und sonstigen Materials vorgehen und den Bauern Mitteilung machen. Dann erst werden wir die anderweitige Beschäftigung Streitender radikal verhindern können.

Kurz-Berlin: Ich habe mir eine Liste sämtlicher bei mir beschäftigten Arbeiter aufgestellt, die sich mit Hilfe der Zivilbeamten sehr leicht anstrengen läßt. Wenn ich diese mit den Verzeichnissen Streitender vergleiche, ist es leicht festzustellen, ob unter meinen Leuten ein Streitender ist.

Melzer-Dresden: Die Kontrolle darüber, ob sich unter den beschäftigten Leuten Streitende befinden, kann durch die Zivilbeamten erfolgen. Aus dieser ist zu ersehen, woher der Arbeiter kommt; ist in der betreffenden Stadt ein Ausstand, so weiß ich, es ist ein Streitender.

Lachmann bringt folgenden Antrag ein:

Die Lokalverbände werden verpflichtet, durch ständige Kontrolleure feststellen zu lassen, ob Arbeiter aus Streitorten auf Bauten eingestellt worden sind.

Melzer-Dresden: Ich bin entschieden gegen die Schwäche, wie sie in der vorgeschlagenen Änderung zum Ausdruck kommt. Wir müssen ganz entschieden vorgehen, wenn wir etwas erreichen wollen, und von den Sozialdemokraten lernen. (Lebhafte Beifall.)

Zimmermann und Korn, beide aus Stettin, schließen sich Melzer an.

Döbler-Berlin: In Berlin ist die Kontrolle bereits eingeführt und sie hat sich bewährt. Es sind zu diesem Zwecke zwei besondere Beamte angestellt worden, (Gottlob heißt Spiegel, D. Red.) die auch noch zu anderen Zwecken benutzt werden. Es kommen Sachen vor unter den Arbeitern, die später noch einmal benutzt werden können. Es wird sich empfehlen, die hier vorgeschlagenen Kontrolleure in gleicher Weise zu beschäftigen.

Darauf wird der Antrag Lachmann einstimmig angenommen.

Über den Verlauf der diesjährigen Arbeitseinstellungen referierte Rathausmeister Simon-Breslau. Der Herr unterschied sich vortheilhaft von der übrigen Gesellschaft. Er ist ein ebenso entschiedener Verfechter seiner Klasseninteressen wie Fetsch und Andere; es durchwirkt aber seine Aussführungen

ein Zug von Liberalität und der Hang zu brutalen Maßregeln trat bei ihm weniger als bei den übrigen Rednern hervor.

Über die diesjährige Streits führt er zunächst aus, daß 202 Maurerstreits und 131 Ausstände der Zimmerer zu verzeichnen waren. Von ersteren waren für die Arbeiter 119 von Erfolg, 11 erfolglos und die übrigen mittheilsamen Ergebnissen begleitet. Von den Zimmererstreits verließen 84 günstig für die Arbeiter, 24 ungünstig, die übrigen brachten den beteiligten Arbeitern theilsweise Erfolg. (Diese Zahlen sind der Gewerkschaftsstatistik für 1889 entnommen, was wir Herrn Simon nicht verargen, aber doch feststellen wollen. D. Red.) Die Zahl der Streits wäre zurückgegangen, und es seien auch nicht so erregte Kämpfe wie in früheren Jahren zu verzeichnen gewesen, dagegen war die Beobachtung zu machen, daß kleine Orte und das flache Land stärker als früher betroffen wären. Es haben sehr viele Ausstände nur eine Dauer von 3 bis 14 Tagen gehabt, dann hätten die Bauherren nachgeben müssen. Wenn man nicht stark genug zu entschiedenem Widerstand sei, sollte man es gar nicht erst zum Streit kommen lassen. Es erwede auch den Anschein, als wüssten manche Bauherren nicht recht zwischen Berechtigten und unberechtigten Forderungen zu unterscheiden und verfolgen das Prinzip, jede Forderung abzulehnen. Das sei falsch. Zu einem segensreichen Ausstande sei die Sympathie des Publikums nötig. Diese sei aber nicht zu erwarten, wenn berechtigte Forderungen der Arbeiter abgewiesen würden; da wir eine schlechte Bautechnik zu erwarten haben, würde die Frage der Lohnreduktion wieder aktuell. Man solle aber mit da mit Auszügen vorgehen, wo die quälende Periode zu übermäßig hohen (?) Löhnen geführt habe.

Sehr wichtig ist die Frage: Mit wem sollen wir bei Streits verhandeln? Das hängt ganz davon ab, wie die Organisation verstanden ist; wenn, wie in Breslau, von 2500 Maurern 2000 organisiert sind, hat es keinen Zweck zu sagen: ich erkenne die Organisation nicht an. Diejenigen, die unter solchen Verhältnissen mit Vertretern der Organisation nicht verhandeln wollen, euren ganz unberechtigten Weise Differenzen nach. Eine große Anzahl Streits ist entstanden, weil die Kollegen sich gewehrt haben, mit der Organisation zu verhandeln. Wir wollen doch ehrlich sein! Waren wir Arbeiter, würden wir ebenfalls das Bedürfnis nach Organisation haben. Deshalb ist es falsch, sich auf den Standpunkt zu stellen, mit Vertretern der Organisation nicht zu unterhandeln.

Ist es zu empfehlen, Verträge auf längere Zeit mit den Arbeitern abzuschließen? Ich halte dafür, mit verständigen Leuten die Löhne nur immer auf ein Jahr abzuschließen. Berechtigte Ansprüche soll man bewilligen. Wir dürfen uns nicht verschwögern, daß noch viel zu besser ist. Wie sieht es auf vielen Bauten auf den Abrechnungen und mit sonstigen Einrichtungen aus? Ist es nicht bedauerlich, daß die Behörden es durch Verordnungen viele Bauherren an ihre Pflicht erinnern müssten? Ich bin auch der Meinung, daß man nach und nach dazu kommen kann, die Arbeitszeit zu verkürzen. Streits sollte man möglichst vermeiden. Er mag ausgeben, wie er will, er schädigt auf alle Fälle auch die Bauherren. Wir in Breslau haben sehr gute Resultate durch Verhandlungen mit der Organisation, die von verständigen Leuten geleitet wird, erzielt. — Aufgabe des Arbeitgeberbundes ist es ebenfalls, auf gleiche Lohn- und Arbeitsbedingungen hinzustreben; es muß der Gefahr vorgebeugt werden, daß durch rücksichtlose Lohnherabsetzungen eine Schleuderfunktion eingeleitet wird. Redner drückt schließlich noch eine Lanze für die Streitklausel und fordert zum Zusammenschluß im Arbeitgeberbund auf. Auf diese Weise rettet er noch einen schwachen Beifall, denn die Versammlung, die sich sonst sehr lebhaft gezeichnete, hatte bei dieser Rede vielfach das Schreien beobachtet. An diesen Vortrag schloß sich eine nennenswerte Diskussion nicht an.

Westphal-Siegels, der Referent über die Streitklausel, machte sich keine Aufgabe leicht. Mit viel Lungenkraft, aber wenig Argumenten, erklärte er die Streitklausel für unabdingt nötig. Diese sei eine Waffe gegen die Sozialdemokratie. Wenn die Führer wählen, daß die Verträge Streitklauseln enthielten, würden sie es sich erst überlegen, ob sie zum Streit ziehen sollen. Ohne die Streitklausel sei es sehr schwer, gegen unberechtigte Forderungen anzugreifen. Entschiedene Vorgehen sei unbedingt nötig. In Berlin sei man durch einen Vertrag mit den vereinigten Mörderwerken ja glücklich so weit gekommen, daß Baumeister, die nicht im Bunde sind, keinen Mörder mehr liefert bekommen. (Sturmischer Beifall.) So entschieden müsse man allsorts operieren.

Schließlich gelangte folgende vom Vorstand des Bundes ausgearbeitete Resolution einstimmig zur Annahme:

Der deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe steht auf dem Standpunkt, daß die obligatorische Einführung der Streitklausel eine absolute Notwendigkeit ist. Der Vorstand wird ermächtigt, den Termin für die Einführung festzusetzen.

Nunmehr erfolgt die Regelung einiger geschäftlichen Ungelegenheiten, die uns nicht interessieren. Darauf wurde die Generalversammlung der Scharfmacher im Baugewerbe geschlossen.

Mag nun die Richtung des Herrn Simon oder sonst die alte Scharfmacherklasse überlassen, das Eine ist sicher: Die Herren werden wohl oder übel mit den Organisationen der Bauarbeiter zu rechnen haben. Darum sei das Fausttier dieser Unternehmerherren für alle Bauarbeiter Deutschlands eine *drin gehe Ma h u n g*, die Organisation zu stärken und auszubauen, beständig auf dem Posten zu sein und wohlvorbereitet dazustehen, dann können wir dem weiteren Gebahren des Scharfmacheriums ruhig entgegensehen. Die Bauarbeiterbewegung wird dann der Preßbox sein, an welchem sich die Höhle ihres Hörner abstoßen können.

### Zum Bauarbeiter-Schuh.

Bei der Darstellung der Mitzstände im Baugewerbe und des von uns geforderten Arbeiterschutzes kommt es wesentlich bei der Riesigkeit dieser Frage darauf an, die Misere, wie sie sich bei den einzelnen Phasen in der Bauausführung zeigt, in den Vordergrund treten zu lassen. Bei der Bauausführung zeigt der Rohbau bis zu seiner Vollendung „unter Dach“ die größte Unfallsgefahr für die dabei beteiligten Berufssarbeiter, wie Zimmerer, Dachdecker, Hausschreiner, Maurer, Steinmetze, Steinbildhauer und Baufilzsarbeiter. Der Rohbau wird nach der ganzen modernen Arbeitsmethode, auch bedingt durch die Art des Grundredits, so die größte Zahl der Opfer an Arbeiter, Gesundheit und Leben fordern. Die Herren der Organisation des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, die vor einigen Wochen in Dresden so schöne und angenehme Tage verlebt haben, hätten sehr gut gelitten, die Frage auch zum Gegenstand einer eingehenden Beratung zu machen, vielleicht wäre es ihnen dann weniger passiert, so viel brutalen Unsun in die Welt hinein zu reden.

Unter den Rubriken der reichsversicherungsmäßigen Berufsstatistik „für welche Entschädigungen festgesetzt“ und hier unter „Zusammenbruch, Einsturz, Herauf- und Umfallen von Gegenständen etc., aus Luken etc.“ ergibt sich ein durch Zahlen trefflich gezeichnetes Bild von der Lottrei bei der Bauausführung innerhalb der letzten zehn Jahre. Der Mangel an genügendem und gutem Berufsmaterial, die Überflächlichkeit bei dem Berufsbau, die Vernachlässigung in der Abdichtung der Wasserdämmen, das chronische Vermissen von Fang- und Schutzdämmungen bei den Bauten, findet dann seinen berechtigten Ausdruck. Der Tiebau zeigt in seiner besonderen Art, diese so verwandten Mitzstände.

Im Jahre 1889 sind bei den 13 Baugewerbs-Berufsgenossenschaften bei „Zusammenbruch, Einsturz, Herauf- und Umfallen von Gegenständen etc.“ 1248 entzündigungsberechtigte Unfälle, ergibt gegen das Jahr 1898 eine Zunahme von 1382 Unfällen. Während in demselben Zeitraum die der Versicherten der 13 Baugewerbs-Berufsgenossenschaften von 1 084 100 im Jahre 1889 auf 1 258 300 im Jahre 1898, also um 19,75 Prozent, gestiegen sind, hatte diese Kategorie der Unfälle eine Steigerung von 110,7% Prozent erfahren. Innerhalb dieser 10 Jahre insgesamt 18554 dieser Unfälle. Unter „Fall von Leitern in Verletzungen etc. und Luken etc.“ sind 1889 bei den 13 Baugewerbs-Berufsgenossenschaften insgesamt 1829 entzündigungsberechtigte Unfälle angegeben; 1898 dagegen 3068, die Zunahme beträgt 1239, ist gleich 67,74 Prozent. — Insgesamt sind in diesem Zeitraum 24 117 dieser entzündigungsberechtigten zu verzeichnen. Für diese beiden Kategorien von Unfällen ergeben sich also innerhalb 10 Jahren, vom Beginn des Jahres 1889 bis Ende 1898, 42 671 dieser Unfälle. — Hierin verbirgt sich das ganze Geheimnis der Unfallgefahr bei der Rohbauarbeiten.

Die Bedeutung dieser Zahlen erkennt man erst dann, wenn man diese vergleichlich zu den gesamten entzündigungsberechtigten Unfällen derselben Zeiträume gegenüberstellt. Die 13 Baugewerbs-Berufsgenossenschaften fallen in den 10 Jahren 76380 entzündigungsberechtigte Unfälle überhaupt, hierauf waren 42 671, ist 55,64 Prozent, also die weit größere Zahl gehörte zu den Kategorien von Unfällen, die wieder in ihrer übermächtigen Mehrheit den Rohbau betreffen.

Interessant ist es, wenn man die einzelnen Berufsgenossenschaften in ihrer Verhältnisse zu diesen Unfällen vergleichen läßt. So betrifft der Durchschnitt auf pro Tausend Versicherte der 13 Baugewerbs-Berufsgenossenschaften bei „Zusammenbruch, Einsturz, etc.“ 1898 1,15. Dagegen übertrifft die Württembergische Baug.-Berufsgen., mit 1,77 und die Rheinisch-Westfälische Baug.-Berufsgen., mit 1,72 diese Durchschnittsziffer nicht unbedeutend. Im Jahre 1898 hat die Bayerische Baug.-Berufsgen., mit 4,15 und die Württembergische Baug.-Berufsgen., mit 2,61 gegenüber dem Durchschnitt von 2,02 sämtlicher Baug.-Berufsgen., den Vortritt.

Bei der Kategorie „Fall von Leitern, in Verletzungen etc.“ ist die Durchschnittsziffer der 13 Baug.-Berufsgen. auf pro Tausend Versicherte 1889 1,68. Dagegen die Bayerische Baug.-Berufsgen., hat 2,54 und die Nordostliche Baug.-Berufsgen. 2,29. — 1898 beträgt die Durchschnittsziffer bei der fortgeschrittenen Steigerung innerhalb dieser 10 Jahre 2,36. Hier teilten sich die Bayerische Baug.-Berufsgen. mit 3,35 und die Nordostliche Baug.-Berufsgen. mit 3,58, die Palme des Althomes, diesen Durchschnitt ganz enorm zu übersteigen. Herr Helberg und Herr Fetsch, die so feindlichen Brüder,

haben hier in der Vernachlässigung des Arbeiterschutzes einen gemeinamen Boden des Handelns gefunden. Wenn bei Herrn Helberg in Bayern die Bauten und Gerüste zusammenstürzen, die Arbeiter von den schlecht abgedeckten Gerüsten und Balkenlagen in die Tiefe fallen, dann ist das sonst dem bayerischen Spießbürgertum gut bekämpfliche Bier, wenn es der Arbeiter auch trinkt — daran schuld. Bei Herrn Fetsch und in seiner ziemlich bekannten „Nordostlichen“ soll hier für die zusammenbrechenden Bauten und Gerüste die Berliner Weise und der Getriedekümmel die diese Wirkungen aussüßen. Bei der Vertheidigung und Verfehlung der Korruption des Arbeiterschutzes im Baugewerbe handhaben die Wortsführer der Unternehmer ihre Argumente wie der Jongleur auf einer Varietébühne seine Kugeln, der bei der Routine seiner Kunstgriffe sich dieselben über den Kopf und die Nase laufen lassen kann. — Am 8. März d. J. wurde von Seiten des Innungsverbandes deutscher Bauarbeitsmeister in einer Petition an den Bundesrat „der Überlastung bei der Bauausführung“ einen großen Theil der Ursachen zu den Unfällen im Baugewerbe beigegeben. Im Übrigen waren für die Blätter auch die Steigerungen an der großen Zahl der Unfälle schuld, weil diese ihnen den Fehlbehauptungen vorenthalten. — Wenn das auch sonst Niemand glaubt, daß der beschuldigte Lebensgenuss des Arbeiters schuld an den Unfällen sei, so ist es für die Staatsmänner Deutschlands doch ein Argument, welches für diese gut genug war, um zu verhindern, hier einzutreten. Ganz besonders die preußische Regierung, die kein tieferes Interess für den Bauarbeiter schutze hat.

Für die Fetsch „Nordostliche“ zeigt sich unter „Fall von Leitern, in Verletzungen etc.“ von 1889 bis Ende 1898 eine ganz enorme Steigerung. 1889 waren bei dieser Berufsgenossenschaft 320, aber 1898 614 entzündigungsberechtigte Unfälle; dieses ist eine Zunahme gegen das Jahr 1889 von 9 187 Prozent. Die „Nordostliche“ übertrifft hier sogar die berüchtigte Bayerische Baug.-Berufsgen., die in demselben Zeitraum nur eine Zunahme von 74,89 Prozent zu verzeichnen hat. Nicht unerwähnt zu alledem darf bleiben, daß die Unternehmer der bekannten Magdeburgischen Baug.-Berufsgen., die innerhalb der hier angeführten 10 Jahre sich von einzelnen Personen ihres Vorstandes um 105 000 M. bestreiten ließen, dabei aber in demselben Zeitraum nur 162,20 M. für die Unfallschärfte bezw. Durchführung ihrer Unfallschärfte vorzugeben, für notwendig hielt, daß diese unter derselben Kategorie von Unfällen 1898, 2,30 auf pro Tausend Versicherte, einen nicht unerheblichen Beitrag zu diesen Unfallzahlen leistete. Dieselben Unternehmer aber, die auf der einen Seite so wenig für den Arbeiterschutz übrig haben, zeichnen, wenn es darauf ankommt, den berechtigten Bestrebungen der Arbeiter entgegenzutreten, wie die Abrechnung des Agitationsfonds für den „Arbeitgeberbund“ beweist, 1 000 M. —

### Soziales und Gewerkschaftliches.

Aus Berlin. Es ist erreicht! In türziger Zeit, als wir erwarteten, hat die sog. „Gewerkschaft“ den Gipfel der Geschäftsmäßigkeit und des Blödsinns erreicht. Es will da was heißen, wo heutzutage es jedem frei steht, sich so gut zu blamieren wie er nur kann. Es ist zum Lachen und herzlich haben wir gelacht über diese „heiligen Dummköpfe“, die in den letzten „Blöde“ zum Ausdruck kamen! Nein, diese Leute

fann kein Mensch ernst nehmen, hier kann man nur noch mit dem Nazarener sprechen: Herr verzeih den Armen, sie wissen nicht mehr, was sie thun! Der "Verantwortliche" besonders scheint sich sehr gut für den "Kultus" Bush zu eignen — als Hanswurst; ob diese Eigenschaften noch aus seiner früheren Thätigkeit von da herkommen, ist uns unbekannt. Aedenfalls würde er aber in diesem "Metier" seinen richtigen Beruf gefunden haben. Hiermit erübrigert sich für uns jede weitere Auseinandersetzung.

Schweizerischer Baumaster-Berband. Aus der Schweiz wird gemeldet, daß am 25. September im Handelsregister enthalten ist: „18. September. Unter dem Namen Schweizerischer Baumaster-Berband gründete sich in Olten, jetzt mit Vorort Luzern, ein Verein zum Zwecke der Wahrung gemeinschaftlicher Berufsinteressen, Stellungnahme gegen Arbeitstreits und Behandlung anderer wichtiger Lagesfragen. Die Statuten sind am 30. April 1900 endgültig festgestellt worden. Der Verein ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.“ Mit Recht schreibt die Arbeitstimme: Das, was wir schon lange voraussehen und vorauszusehen war, ist jetzt eingetroffen. Auch die schweizerischen Bauunternehmer haben, um mit unsrem eidgenössischen Fabrikinspektor zu sprechen, „das Beispiel des Auslandes nachgeäfft“. Wer von den Banarbeitern, sowie von den Arbeitern aller Branchen überhaupt, sich einen Begeiß machen kann, welchen Einfluß ein solcher Unternehmerverband auf die Lage der Arbeiterschaft haben wird, die leider zum größten Theil noch nicht organisiert ist, der ist ein Verräther an der Arbeiterschaft, Verräther an seiner Familie, wenn er sich nicht seiner Gewerkschaft anschließt. Diese Bildung eines gegen die Arbeit gerichteten Märtter-Ringes sollte die Arbeiterschaft aller Berufsbeamten mächtig aufzuteilen. Auf in die Gewerkschaften!

Der Tabatarrbeiter-Berband lehnte auf seiner Generalversammlung die Arbeitslosenunterstützung mit 47 gegen 17 Stimmen ab. Eine Urabstimmung über diesen Punkt vorzunehmen wurde abgelehnt. Der Antrag, die Beiträge um 5 Pf. zu erhöhen pro Woche, wurde ebenfalls abgelehnt; die Streitunterstützung soll in der bisherigen Form beibehalten werden. Mit der Haltung des „Tabatarrbeiter“ verhält sich bis Generalversammlung einstimmig einverstanden. Die nächste Generalversammlung findet in 2 Jahren statt, der Sitz des Vorstandes bleibt in Bremen. Aufgabe der nachfolgenden Arbeit wurde beschlossen, einen dritten festgestellten Beamten einzustellen.

Internationale Kongresse fanden in Paris statt: Von den Holzmachern, Transportarbeitern und Metallarbeitern.

Unsere französischen Kollegen hielten vom 1. bis 3. Oktober ihren ersten Kongress ab, der vornehmlich zur Gründung einer Zentralorganisation führen soll. Auf den Bericht verfehlten werden wir, nachdem uns Bericht zugegangen, des Höheren eingehen. Der Einladung, daß unsere Organisation eine Vertretung entsenden möge, konnte der Vorstand in Abtracht unserer bevorstehenden Generalversammlung nicht entgegenommen, außerdem unsere französischen Kollegen erst auf nationalem Gebiete eine Einigung der vielen Syndikate anzstreben. Unser Antwortschreiben wurde dem Kongress vorgelegt und folgender einstimmig gefasster Beschluss uns zugestellt: „Der am 1. bis 3. Oktober 1900 in Paris tagende Malerkongress spricht seinen Dank gegenüber den deutschen Kollegen aus für die Sympathie, die diese für die heisige Organisation hegen und hofft, daß nach dem Zusammentreffen des nationalen Verbandes Schritte von allen Ländern gehen werden, um vielleicht nächstes Jahr einen internationalen Kongress einzuberufen, welcher die Gründung eines internationalen Verbandes zur Tagesordnung hat. Im festen Vertrauen auf den Sieg unserer Sache, welche die gesammelten Proletariats ist, reicht den deutschen Kollegen brüderlich die Hand und entsendet ihnen internationale Grüße.“

Der erste Kongress der Maler Frankreichs,

tagend in Paris, 1. Oktober 1900.  
Unsere österreichischen Berufskollegen, welche ebenfalls ihre Hauptversammlung in Wien abhielten, haben, wie wir dem „Dekorateur“ entnehmen, einen gewaltigen Schritt nach vorwärts gemacht. Durch die gefassten Beschlüsse wurden alle Vorbereitungen zu einer tiefgründigen Organisation gegeben und mit inniger Freude werben wir an dem geistlichen Weiterblühen unserer Bruderorganisation den regsten Anteil nehmen. Aus derselben Nummer des „Dekorateur“ entnehmen wir, daß sich in Wien, ähnlich wie in Berlin Rennagaten gefunden haben, die einen selbständigen Malerbund gründen wollen. Leider muß man konstatieren, daß nur durch Dummheit anderer solche Strolche ihr Spiel treiben können. Hier energisch vorgehen, ist das einzige Richtige, darum Auge auf!

Die nordöstliche Baugewerks-Berufs-Genossenschaft, die den Verwaltungsbereich Berlin, die Stadtteile Charlottenburg, Schöneberg, Niedorf, sowie die Deltower Kreisbezirke Tempelhof, Steglitz, Groß-Lichterfelde, Wilmersdorf und Friedenau umfaßt, hat, nach einer Notiz im „Arbeitsmarkt“, auf Erhebung des statistischen Amtes der Stadt Berlin Angaben über die Höhe der Löhne im Baugewerbe für das Jahr 1898 gemacht. Danach notierte das Malergewerbe bei 11 200 Beschäftigungsfällen in 1100 Fällen 3,75—4 in 1700 4—4,25, in 2400 4,25—4,50, in 1200 4,50—4,75, in 1000 von 4,75—5,25, in 1500 5,50—10 Mt. Tagelohn. Die Anstreicher erhielten in 25 1/2 3,75—4, in 6—7 pf. noch darüber bis zu 8 Mt. Unter 3 Mt. standen sich Maler nur in 145 von 8850 Anstreicher nur in 250 von 1662 Fällen. 12 Maler sind mit mehr als 10 Mt. täglich bei einer Arbeitsperiode bis zu 2½ Monate und ebenso 2 Anstreicher bis zu 7 Wochen lang bezahlt worden. Hieraus ist zu ersehen, daß unsere Kollegen in Berlin und Umgegend noch mit 50 pf. unter 9 Thaler Lohn arbeiten. Die Wenigen, welche einen Lohn von 11 Thalern und darüber haben, sind in der Mehrzahl Spezialarbeiter, oder arbeiten in Altord. Was es aber in Berlin bedeutet, in Altord einen Lohn von 6, 8 oder gar 10 Mt. pro Tag zu erzielen, darüber brauchen wir kein weiteres Wort zu verlieren? Wir haben verschiedene dieser Würzengel kennen gelernt und so manchen, der ausgepowert bis auf die Knochen, allzufrisch zusammenknickte als ein Opfer der Miststände, gegen welche die Organisation schon Jahre lang ankämpft. Die amtliche Streitstatistik über das zweite Quartal d. J. ergiebt für das ganze Reich 497 beendete Streits in 2390 Betrieben mit 95 379 beschäftigten Arbeitern, wovon 86 im ersten Quartale begonnen wurden. Die Zahl der begonnenen Streits im zweiten Quartale betrug 492. 578 Betriebe kamen zeitweise völlig zum Stillstand. Die Höchstzahl der gleichzeitig streitenden Arbeiter betrug 25 975, gezwingt feierten 3970 Arbeiter. Von den Streits hatten 90 vollen, 214 theilweise Erfolg, während 193 erfolglos verließen. Aussperrungen wurden 11 beendet. Die Höchstzahl der gleichzeitig Ausgesperrten betrug 2334.

Einzelne Angaben über die Zahl der in Streit getretenen aus unserem Berufe können wir im Vergleich mit den uns zur Verfügung stehenden und persönlich aufgenommenen Zahlenmaterial nicht in Einklang bringen. So z. B. beim Streit in Erfurt und Lübeck. Der amtlichen Statistik nach sollen in Lübeck nur 52,6 pf. der beschäftigten Männer und Anstreicher am Streit beteiligt gewesen sein, während es in der That mindestens 98 pf. waren, die streiten. Auch in Erfurt war ein gleich günstiges Resultat unsererseits zu verzeichnen. Sehn vor jedem Streit wird durch die örtliche Verwaltung nach jeder Hinsicht hin ganz zuverlässiges Material zusammengetragen, was bei kleineren Städten um so leichter durchzuführen ist, da in den meisten Fällen unsere Kollegen die am Orte Arbeitenden kennen.

#### Wahl-Resultat.

Süd-Bayern: 1. Wahlkreis: Abgegebene Stimmen 65. Gewählt Fischer-München mit 54 Stimmen. 2. Wahlkreis: Abgegebene Stimmen 34; Meier-München mit 33 Stimmen gewählt.

Nord-Bayern: 1. Wahlkreis: Abgegebene Stimmen 44; Hackl-Nürnberg mit 23 Stimmen gewählt. 2. Wahlkreis: Abgegebene Stimmen 64; Kehl-Würzburg mit 45 Stimmen gewählt.

Bremen, Oldenburg und Ostfriesland: 1. Wahlkreis: Abgegebene Stimmen 74; Schröder-Bremen mit 41, Niedler-Bremen mit 51 Stimmen gewählt. 2. Wahlkreis: Abgegebene Stimmen 106; Wekel-Bremenhaven mit 69 Stimmen gewählt.

Baden, Elsaß, Lothringen, Rheinpfalz und Württemberg: 1. Wahlkreis: Abgegebene Stimmen 130; Ellinger-Ludwigshafen erhielt 68 Stimmen, Strauß-Mannheim erhielt 60 Stimmen, Ellinger gewählt. 2. Wahlkreis: Abgegebene Stimme 82; Ludwig-Stuttgart mit 70 Stimmen gewählt. 3. Wahlkreis: Abgegebene Stimmen 139; Gohring-Ulm 62, Waller-Heidelberg 69, zerplittet 8. Stichwahl zwischen Gohring und Waller. 4. Wahlkreis: Abgegebene Stimmen 118; Bilger-Karlsruhe mit 61 Stimmen gewählt. 5. Wahlkreis: Abgegebene Stimmen 71; Koll-Karlsruhe mit 41 Stimmen gewählt.

Berlin und Brandenburg: 1. Wahlkreis: Abgegebene Stimmen 89; Vortel-Berlin mit 72, Warnke-Berlin mit 68, Lint-Berlin mit 56 Stimmen gewählt. 2. Wahlkreis: Abgegebene Stimmen 94; Wies-Niedorf mit 52 Stimmen gewählt. 3. Wahlkreis: Abgegebene Stimmen 100; Bander-Cottbus erhielt 50, Spielvogel-Eberswalde 47 Stimmen. Stichwahl zwischen Bander und Spielvogel. 4. Wahlkreis: Abgegebene Stimmen 110; Schulz-Röwes erhielt 37, Peters-Potsdam 32 Stimmen, 41 zerplittet. Stichwahl zwischen Schulz und Peters.

Braunschweig. 1. Wahlkreis: Abgegebene Stimmen 34; Achtermeyer-Braunschweig mit 21 Stimmen gewählt. Hannover: 1. Wahlkreis: Abgegebene Stimmen 36; Möller-Hannover 16, Hinstedt-Hannover 12. Stichwahl zwischen Hinstedt und Möller. 2. Wahlkreis: Abgegebene Stimmen 66; Helpe-Hilsdeheim mit 36 Stimmen gewählt.

Hamburg, Lübeck, Schleswig-Holstein und Mecklenburg: Abgegebene Stimmen 115; Grobleben-Hamburg mit 86, de Haas mit 76, Bartels mit 68, Grundke-Lacticer, mit 82 Stimmen gewählt. 2. Wahlkreis: Abgegebene Stimmen 45; Warnke-Altona 16, Bremmer-Altona 11 Stimmen, 18 zerplittet. Stichwahl zwischen Bremmer und Warnke. 3. Wahlkreis: Abgegebene Stimmen 108; Fölsch-Lübeck mit 78 Stimmen gewählt. 4. Wahlkreis: Abgegebene Stimmen 65; Lees-Schleswig mit 39 Stimmen gewählt. 5. Wahlkreis: Abgegebene Stimmen 108; Markt-Lüneburg mit 57 gewählt.

Hessen-Nassau und Großherzogthum Hessen: 1. Wahlkreis: Abgegebene Stimmen 129; Zimmermann-Frankfurt 114, Berger mit 99, Gerhold mit 98, Gerisch mit 70 Stimmen gewählt. 2. Wahlkreis: Abgegebene Stimmen 59; Reichert-Finten mit 45; Reichsritter-Vrezenheim mit 42 Stimmen gewählt. 3. Wahlkreis: Abgegebene Stimmen 41; König-Darmstadt mit 33, Köppen-Darmstadt mit 30 Stimmen gewählt. 4. Wahlkreis: Abgegebene Stimme 27; Horz-Wiesbaden mit 19, Schuck-Wiesbaden mit 17 Stimmen gewählt. 5. Wahlkreis: Abgegebene Stimmen 14; Menges-Dosheim mit 10 Stimmen gewählt. 6. Wahlkreis: Abgegebene Stimmen 28; Weizenmüller mit 28 Stimmen gewählt. 7. Wahlkreis: Abgegebene Stimmen 21; Stoc-Gießen mit 18 Stimmen gewählt. 8. Wahlkreis: Abgegebene Stimmen 50; Feindner-Kreuznach 17, Lehr-Bleidenstadt 17 Stimmen, 16 zerplittet. Stichwahl zwischen Lehr und Feindner. 9. Wahlkreis: Abgegebene Stimmen 19; Diefenbach-Sonneberg bei Wiesbaden mit 19 Stimmen gewählt. 10. Wahlkreis: Abgegebene Stimmen 43; Lau-Offenbach mit 27 Stimmen gewählt. 11. Wahlkreis: Abgegebene Stimmen 81; Schaub-Bilbel mit 78 Stimmen gewählt. 12. Wahlkreis: Abgegebene Stimmen 29; Lindner-Hanau 18, Mühl-Langenfeld 11, Staudt-Jügesheim 11 Stimmen erhalten. Eine nochmäßige Wahl unter diesen drei Kandidaten hat stattzufinden und entscheidet dann die einfache Majorität.

Pommern. 1. Wahlkreis: Abgegebene Stimmen 95; Jagusch-Pölzig 35, Fürgau-Stettin 33 Stimmen, zerplittet 7 Stichwahl zwischen Jagusch und Fürgau.

Ost- und Westpreußen. 1. Wahlkreis: Abgegebene Stimmen 154; Voellner-Danzig 55, Kloßbäcker-Inowrazlaw 65. Stichwahl zwischen Voellner und Kloßbäcker.

Königreich Sachsen. 1. Wahlkreis: Abgegebene Stimmen 85; Kaufmann-Leipzig mit 63 Stimmen gewählt. Bonin-Leipzig 30, Grüner-Leipzig 27 Stimmen. Zwischen Bonin und Grüner Stichwahl. 2. Wahlkreis: Abgegebene Stimmen 60; Krüger-Dresden mit 55 Stimmen gewählt. 3. Wahlkreis: Abgegebene Stimmen 132; Uhlitz-Chemnitz mit 91 Stimmen gewählt. 4. Wahlkreis: Abgegebene Stimmen 142; Domstift-Plauen 62, Kohlert-Greiz 53. Stichwahl zwischen Domstift und Kohlert. 5. Wahlkreis: Abgegebene Stimmen 85; Krüger-Dresden mit 74 Stimmen gewählt.

Thüringen: 1. Wahlkreis: Abgegebene Stimmen 61; Füllgrabe mit 44 Stimmen gewählt. 2. Wahlkreis: Abgegebene Stimmen 103; Schmidt-Erfurt mit 61 Stimmen gewählt. 3. Wahlkreis: Abgegebene Stimmen 70; Knauer-Sonneberg 28, Fabricius-Wölfis 16, zerplittet 23. Stichwahl zwischen Knauer und Fabricius.

Provinz Sachsen: 1. Wahlkreis: Abgegebene Stimmen 89; Amtsg-Hall 34, Schipper-Vilsleben 26, zerplittet 80. Stichwahl zwischen Amtsg-Hall und Schipper.

2. Wahlkreis: Abgegebene Stimmen 84; Borchart-Wedelburg mit 80 Stimmen gewählt. 3. Wahlkreis: Abgegebene Stimmen 80; Stichwahl zwischen Wedelburg und Borchart.

Rheinland und Westfalen: 1. Wahlkreis: Abgegebene Stimmen 88; Quenz-Cöln mit 49 Stimmen gewählt. 2. Wahlkreis: Abgegebene Stimmen 56; Buchen-Dortmund 23, Gottschalk-Solingen 11, zerplittet 22. Stichwahl zwischen Buchen und Gottschalk. 3. Wahlkreis: Abgegebene Stimmen 91; Mundfeld-Bielefeld 58, zerplittet 36. Mundfeld gewählt. 4. Wahlkreis: Abgegebene Stimmen 111; Büchel-Egen 58, Levi-Gelsenkirchen 23, zerplittet 25. Stichwahl zwischen Büchel und Levi. 5. Wahlkreis: Abgegebene Stimmen 76; Marchand-Esseldorf 22, Eick-Barmen 16, zerplittet 44. Stichwahl zwischen Eick und Marchand. 6. Wahlkreis: Abgegebene Stimmen 103; Eicherod-Eresfeld mit 59 Stimmen gewählt.

Sachsen: 1. Wahlkreis: Abgegebene Stimmen 100; Albrecht-Breslau mit 70 Stimmen gewählt.

Folgende Filialen haben keine Wahlprotokolle eingesandt: Rosenheim, Reichenhall, Augsburg, Bamberg, Fürth, Hof, Hofen, Coburg, Wittenberge, Peine, Celle, Göttingen, Wismar, Pfungstadt, Marburg, Homburg, Kronenstein, Rambeck, Biebrich, Brumberg, Wulzen, Mittweida, Friederichroda, Gotha, Mühlhausen, Gera, Rudolstadt, Dessa, Quedlinburg, Sangerhausen, Herford, Minden, Aachen, Remscheid, und Siegen.

Das Resultat der Stichwahlen hat bis Sonntag, den 28. Oktober, in Händen des Vorstandes zu sein und ersuchen wir daher um schlemmige Wahrnehmung der Wahl auf Grund des bereits veröffentlichten Wahlreglements.

Der Vorstand.

#### Vorstandsschiff.

#### Verkündigung des Hauptvorstandes.

Alle diejenigen Kollegen, welche, vom Militär kommend, ihre alten Rechte wieder geltend machen wollen, müssen innerhalb vier Wochen die alten Mitgliedsbücher einsenden. Spätere Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Duplikate wurden ausgestellt für folgende Mitglieder: Buchn. 10307, W. Höllinger; Buchn. 10308, Jos. Schmölzer; Buchn. 10309, Louis Franke; Buchnummer 1025, Ernst Rathje.

Mit kollegialischem Gruss.

Der Vorstand.

#### Zusammenfassung.

Vom 1. bis 8. Oktober gingen bei der Hauptklasse ein: Bielefeld A 150.18; Oldenburg 126.04; Worms 139.07; Berlin I 765.72; Bamberg 9.68; Fürth 92.10; Regensburg 200.20; Wilhelmshaven 95.60; Barel 32.51; Buchn. 31973 5.; Braunschweig 114.50; Bremen 182.34; Hannover II 81.20; Nürnberg 1 267.17; Buchn. 4001 2.60; Sonneberg 74.91; Wölfe 65.85; Eberswalde 86.—; Bergedorf 117.87; Spandau 179.04; Norwes 126.—; Rostock 141.02; Charlottenburg 328.73; Magdeburg 476.24; Chemnitz 300.63; Altena 43.99; Bübel 100.54; Eberstadt 328.—; Pforzheim 108.25; Birkenfels 35.34; Neyde 40.72; Nordhausen 146.92; Dogheim 109.31; Altona 147.97; Gmünd 114.91; Erfurt 252.46; Berlin II 451.47; Altenburg 239.50; Grimmitzschau 88.27; Pfungstadt 55.50; Augsburg 36.—; Cuxhaven 39.18; Freiberg i. S. 30.78; Wiesbaden 814.15; Spelt 43.50; Ravensburg 41.69; Durlach 38.49; Herne 37.35; Minden 25.43; Arnstadt 24.08; Staide 14.65; Görslig 247.44; Köln 689.58; Niel 589.26; Niedorf 405.46; Hensberg 224.79; Cottbus 160.25; Straßburg 138.01; Schwerin 123.69; Be 122.45; Linden 150.19; Schierstein 109.30; Naumburg 114.11; Langenselbold 103.61; Offenbach 90.77; Ulm 77.10; Burzen 66.41; Hirschberg 69.75; Niesa 52.30; Ellenburg 72.69; Zwiedau 27.87; Coburg 87.44; Mittweida 46.50; Apolda 36.42; Neugersdorf 78.10; Bierstadt 196.97; Hanau 72.08; Duisburg 24.48; Danzig 225.90; Hilleshain 147.97; Eschwege 181.09; Dessa 39.44; Mülhausen 1. E. 52.75; Cannstadt 93.81; Lindau 60.80; Ritterfeld 224.76; Werbau 60.49; Schwab. Hall 20.49; Liegnitz 58.95; Kamenz 30.80; Düren 85.80; Kaiserlautern 93.27; Königsberg 147.16; Neu-münster 124.19; Heidelberg 217.30; Mainz 1412.40; Deuh 98.72; Gelsenkirchen 87.01; Detmold 64.83; Langen 114.65; Böcklin 137.63; Spinnenberg 131.69; Ludwigshafen 304.86; Solingen 110.92; Hannover 602.26; Hamburg I 44.25; Herlohn 7.10; Neu-Ruppin 7.30; Schwabach 13.80; Gneisen 30.15; München Gladbach 40.—; Gießen 79.78; Wetzeln 64.88; Frankenthal 91.54; Karlruhe 91.20; Wühlhausen i. Th. 116.84; Bernburg 141.84; Hirschberg II 179.53; Nürnberg I 211.48; Stettin 506.30; Halle 400.—; Bübel 564.37; Braunschweig I 110.39; Überfeld 301.25; Eissen 309.09; Düsseldorf 139.09; München II 82.64; München I 952.54; Blaubeuren 100.—; Eisenach 108.26; Meerane 117.50; Straßburg 29.47; Greiz 53.26; Lachen 6.59; Mannheim 391.58; Wandsbek 94.90; Eisenach 50.—; Stuttgart 472.79; Quedlinburg 18.88; Münzen 22.34; Großenhain 13.02; Jena 184.92; Brandenburg a. H. 151.47; Duisburg 8.—; Norwes 2.—; Würzburg 83.03; Lüneburg 91.07; Freiburg 93.17; Harburg 94.06; Göttingen 95.20; Hastedt 53.45; Göppingen 34.20; Delmenhorst 55.37; Remscheid 67.27; Döbeln 31.18; Beulenroda 20.75; Osnabrück 71.44; Berlin I

**Zentral-Franken- und Sterbe-Kasse**  
der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands.  
(eingetriedene Filiale Nr. 71.)

**Bericht des Hauptkassenrats vom 1. bis 6. Oktober 1900.**

Überbrüche von den örtlichen Verwaltungen wurden eingefordert: Krüger Friedenau 150 M., Berschet Mainz 100.; Birkner Altenburg 60.; Bauer Schwäb. Hall 19.14; Steinmeier Braunschweig 300.; Heid Mannheim 200.; Börner Neustadt 80.

Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgelehnt: Oetze Mulhausen i. Els. 100.; Schiller Charlottenburg 100.

Krankengeld erhielten Buchn. 6200, M. Höninger in Bad Soden 11.20; Buchn. 9613, R. Naunheimer in Darmstadt v. d. Höhe 7.60.

**J. H. Busse, Hamburg-Uhlenhorst, Humboldtstr. 57.**

**Abrechnung über die Kosten des Provinzialtages in Bernburg am 23. September 1900.**

Nach prozentualer Berechnung der Jahresdurchschnittszahl pro Mitglied der beteiligten Filialen und Zahlstellen des Agitationsbereichs.

Vertreten waren 10 Filialen, 5 Zahlstellen und 453 Mitglieder. Filiale Sangerhausen war nicht vertreten, jedoch ist dieselbe laut Statut verpflichtet, zu den Kosten mit beizutragen.

Fahrgeld für 15 Delegierte . . . . . M. 52.30

Daten für 16 Delegierte . . . . . " 80.

Für Porto . . . . . " 1.70

Summa . . . . . M. 134.

Diejenigen Filialen, die Gelder abzuführen haben, mögen dieses an unterstehende Adresse senden, aber möglichst bald, damit die Filialen, die von den Geldern zu erhalten haben, dieses zugeschickt bekommen.

**Anzeigen.**

**Filiale Frankfurt a. M.**

Mittwoch, 17. Oktober, Abends 1/2 Uhr,

**Generalversammlung**

im „Erlanger Hof“, Borniagasse 11, 1. Stock.  
Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Kassen- und Geschäftsbuchhaltung vom 3. Quartal. 3. Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes.  
M. 1.50]

Der Vorstand.

**Filiale Stettin.**

Donnerstag, 18. Oktober, Abends 8 Uhr,

**Generalversammlung**

im Lokal des Herrn Stellmacher, Bismarckstr. 10.  
Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 3. Quartal. 2. Wahl des Vorsitzenden. 3. Lotteriefrage. 4. Verschiedenes.  
Es ist Pflicht eines jeden Mitgliedes, zu erscheinen.  
M. 1.65]

Der Vorstand.

**Maler-Schule für Holz- u. Marmor-Amalien**

(Stuckmarmor und Stuckoliture)

von A. Pritscham, Hammelburg (Bayern).

Gründliche, in der Praxis bewährte Ausbildung.  
Beginn des Kurses v. 1. Novbr. 1900 bis 15. Febr. 1901.  
Prospekt gratis.

**Vorzügl. praktische Schule zur Ausbildung von tüchtigen Dekorationsmalern.**

Prospekte gratis und franco von

**Peter Eilers, München, Arnulfstr. 42 IV L.**

**Wichtig für Maler!**

Allergrößte Auswahl v. fertigen Schablonen u. Zeichnungen.  
Einzig auf der Höhe der Zeit stehende Werke für Maler.

**Moderne Stilrichtung.**

Preis 6 M. Schablonen zur Decken- u. Wandmalerei  
für den praktischen Gebrauch. Größe 25x33.  
In Naturalistisch, Renaissance u. englischem Charakter.  
12 Tafeln.

**Moderne farbige Skizzen**

auf Deckenmalerei.  
Preis 12 M. Größe 47x34. Inh. 10 Tafeln Farbendruck.  
Ganz besonders leicht und einfach gehalten.  
Herausgegeben von Carl Lange.

Diesen Werken sind Preisverzeichnisse für Schablonen und Tafeln in natürlicher Größe beigegeben.

**Berliner Maler-Schule**

für fachgemäße Ausbildung in  
Ornament, Blumen, Früchten, Stillleben, Emblemen,  
Figuren etc. etc.

Ganz besonderes Augenmerk wird auf größte Praktik  
und einfachste Technik gelegt.

Tagesunterricht vom 15. Oktober bis 15. März,

per Semester 150 M.

Meiner Maler-Schule sind mehrere Erste Preise,  
Silberne Ehrenmedaillen und viele Anerkennungen für  
meisterhaft ausgeführte Malereien zuerkannt worden.  
Prospekte der Malerschule gratis und franco.

**Carl Lange,**

Decorationsmaler, Atelier für alle Skizzen und Entwürfe,  
Berlin SW., GutsMuthstr. 94 a.

**MALERSCHULE ZU HAMBURG**  
v. WILH. SCHÜTZE  
nur ERSTE PREISE - MEDAILLEN  
PROSP. GRATIS

Es haben zu bezahlen pro Mitglied 29 1/2 Pfg.
Bernburg . . . . . 25 Mitgli. M. 7.41
Dessau . . . . . 13 " " 3.85
Halberstadt . . . . . 15 " " 4.46
Halle a. S. . . . . 145 " " 42.80
Magdeburg . . . . . 101 " " 29.83
Dresden . . . . . 17 " " 5.06
Stuttgart . . . . . 12 " " 3.58
Wiesbaden . . . . . 31 " " 9.18
Nürnberg . . . . . 29 " " 8.59
Sangerhausen . . . . . 6 " " 1.80
Zeitz . . . . . 59 " " 17.44

Summa 453 Mitgli. M. 134.

Karl Amtage, Halle a. S., Fleischergasse 14.

**Abrechnung über den Provinzialtag in Fürth.**

Für Fahrgelder . . . . . M. 23.50

Daten an 9 Delegierte a. 5 M. . . . . 45.00

" " 1 Delegirte, d. Nachtm. nicht anwes. " 2.50

Summa M. 71.00

Die Kosten prozentual verteilt auf 467 Mitglieder

trifft pro Mitglied 15 1/4 Pfg.

Bamberg, 13 Mitglieder . . . . . M. 1.98

Erlangen, 15 " " 2.29

Fürth, 34 " " 5.18

Hof, 30 " " 4.57

Nürnberg I, 178 " " 27.14

Nürnberg II, 81 " " 12.35

Regensburg, 72 " " 10.98

Schwabach, 7 " " 1.07

Würzburg, 30 " " 4.57

Brindorf, 7 " " 1.07

Summa 467 Mitglieder a. 15 1/4 Pfg. M. 71.20

Um unnötige Kosten zu vermeiden, ersuchen wir die

Filialen bzw. Zahlstellen, den auf sie treffenden Theil

den Delegirten auszuzahlen. Diejenigen Delegirten, die

weitere Gelder erhalten, bekommen dieselben demnächst

**Hamburger Holz- und Marmor-Schule**

Fr. Weiershausen, Hamburg, Lindenstr. 15.

Unbekannt als hervorragendste Schule Deutschlands. Beginn 15. Oktober. Erfolg garantiert. Prospekt gratis.

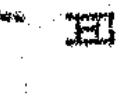
Es erschien im Selbstverlage: 1. Serie:

**Neue Holzmalereien (zum Selbstunterricht)** Preis Mk. 20

Direkt zu beziehen, sowie durch alle Buchhandlungen. Vertreter gesucht.

**• • • Malerschule • • •**

**Dekorations-, Holz- u. Marmorlehrunterricht.**

Prämiert mit dem  Ehrenkreuz  und der großen goldenen Fortschritts-Medaille, der silbernen Medaille und vielen ersten Preisen.

Inhaber: Carl Nordmann, Hamburg-Eimsbüttel, Wohnung: Gärtnerstr. 124. Beginn am 15. Oktober jeden Jahres. Prospekt sofort kostlos. Herausgeber des Werkes „Praktische Decken- und Wandmalereien in der neuzeitlichen Stilrichtung.“ Verleger: Max Spielmeyer, Preisverzeichnis über Schablonen, Zeichnungen anbei.

**Holz- und Marmor-Schule**

**Mathieu Nabben**

Düsseldorf, Nordstr. 78. Düsseldorf.

◆◆ Prämiert mit höchster Auszeichnung. ◆◆

Beginn des Semesters am 15. November.

Verlangen Sie Prospekt.

Schablonen für Wände u. Decken, durchwegs praktisch eingerichtet, schönste

Desins für Wände, flotte Ornamente für Decken.

Musterarten in Farbendruck empfohlen.

Marius Büchbaum, Wien I., Rathausstr. 15.

**Fachschule Mainz-Wiesbaden**

für Holz und Marmor von Joh. Vogel.

Neueste Technik nach Natur-Vorlagen.

Tag- und Abendkurse vom 15. Okt. bis 1. April 1901.

Prospekte gratis und franco.

Vorlagen und Schularbeiten liegen hier aus.

Umfragen und nähere Auskunft

Joh. Vogel, Maler, Mainz, Rentengasse 6.

**G. Job, Pinselgeschäft, Nürnberg, Lehelgasse 18.**

Offerte den Herren Kollegen folgende Musterdruck:

Ge 1 Gas Greizer, Berliner und Delitzscher, Ge 1 Gas

Rinds- u. Hirschhornpinsel, 1 Dachpinsel, 1 Schlager,

1 Modler je 3 Boll breit, 1 Gas Stahl- und Lederkämme je

10 Boll, 1 Blechpalette, zu dem billigen Preise von M. 13.50.

**P. Steet, Nürnberg, Obere Wörthstr. 18**

verfendet Malutensilien, Leitern, ff. Schablonen- und

Blätternpapiere, sowie Malvorlagen u. alle mod. Werke.

Nur soweit vorrath reicht: 20 Bl. c. Kleinsblumen,

6 schöne Landschaften, 4 Fruchtmotive, um 10 Mark.

**Wirthschafts-Empfehlung.**

Den Kollegen von Frankfurt a. M. und Umgegend

zur Kenntnis, daß ich meine Wirthschaft seit dem

1. Oktober 1900 nach der

Neuhofstrasse 25 verlegt habe.

Für ein gutes Glas Bier, Weißwein,

halte und warme Speisen ist bestens gesorgt und lädt

höflichst ein.

Jean Lorey,

Neuhofstr. 25.

◆◆ Eigene Schlachterei. ◆◆

Damen. —

**Malvorlagen** Blumen.

Landschaften, Früchte etc.

20 Blatt M. 2.50, 40 Blatt M. 4.50, sortirt, verschieden groß.

Heinr. Brühl, Hamm i. W., Münsterstr. 42.

zuge stellt. Folgende Filialen haben an die Agitationskommission (A. Nach) umgehend einzutragen:

Bamberg . . . . . M. 1.98